

Zeitschrift: Berner Schulblatt
Herausgeber: Bernischer Lehrerverein
Band: 7 (1874)
Heft: 38

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Berner Schulblatt.

Siebenter Jahrgang.

Bern

Samstag den 19. September

1874.

Dieses wöchentlich einmal, je Samstags, erscheinende Blatt kostet franko durch die ganze Schweiz jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70. — Bestellungen nehmen alle Postämter an, außerdem die Expedition und die Redaktion. — Einrückungsgebühr: Die zweispaltige Petitzeile oder deren Raum 15 Ct.

Zum schweizerischen Lehrertag in Winterthur. (den 6., 7. und 8. September 1874).

I.

Nichts ist wohl geeigneter, Winterthur bezüglich seiner Schulverhältnisse in aller Kürze zu charakterisiren, als die enthusiastische Zustimmung von 12 à 1300 Lehrern aus der ganzen Schweiz zu dem Toaste des Erziehungsdirektors Voicéau von Lausanne, der sagte: „Wenn in Zukunft ein Fremder die schweizerischen Schulverhältnisse kennen lernen will und nach Lausanne kommt, so werde ich ihm sagen: „Gehen Sie nach Winterthur, dort ist die Sache mustergerichtig eingerichtet.““ Und die Worte des Hrn. Seifert von St. Gallen bilden zu obigem Aussprache eine ergänzende Illustration: „Der große Kanton St. Gallen mit 180,000 Einwohnern gibt für sein Primarschulwesen gerade so viel aus, als Winterthur mit seinen 12,000 Einwohnern.“

Es muß ein glücklicher Mann sein, dieser Herr Stadtschulrathspräsident Zollinger von Winterthur, an der Spitze eines solchen Schulwesens zu stehen. Und in der That, man hat es seinen warmen Begrüßungsworten auch recht lebhaft angefühlt, wie sehr ihn seine Situation befriedigt. Wie viele Präsidenten von weit größern Städten als Winterthur können ihn aufrichtig um seine Stellung beneiden.

Er hieß uns Schulmänner zum friedlichen Congresse freundlich willkommen. Hier möge der geistige Wettkampf verschiedener Anschauungen zum Frommen des Vaterlandes offen und rückhaltlos walten. Er bezeichnete es als eine große Errungenschaft der letzten Jahre, daß unser Volk anfängt, die Volksbildung in seinen Schutz zu nehmen und deren Förderung nicht mehr dem zufälligen Eifer einzelner Bundesglieder oder gar dem Einflusse einer jenseits der Berge drohenden Macht überläßt. Der Artikel 27 schafft eine nationale Volksschule, die wir wohl eher erhalten als eine nationale Hochschule.

Nachdem er noch der neuen Militärorganisation und dem Zeichnungsunterricht, dem zweiten und dritten Traktandum, einige Worte gewidmet, gieng er über zur Schilderung der gegenwärtigen Schulverhältnisse der Stadt Winterthur. Da ist Organisation und Opferfreudigkeit. Kein besserer Ort für eine Lehrerverammlung, als diese Schulstadt Winterthur!

Herr Erziehungsdirektor Sieber referirte nun über die nothwendigen gesetzgeberischen Konsequenzen der neuen Bundesverfassung in Bezug auf eine wirksame nationale Volksbildung. Zum Verständniß des Folgenden mögen sich die Leser der Thesen erinnern, die in Nr. 35 mitgetheilt wurden.

Im Eingang seines Votums gab Redner einen historischen Rückblick über die Schulgeschichte von der Zeit der Helvetik bis zur Gegenwart. Mancher würde gerne auf diesen Rückblick verzichtet haben. Der Leser findet einen ähnlichen Rückblick auch

in der Brochüre über „Bundesrevision und Volksschule von Ludwig Manuel.“

Sehr interessant war, von Hrn. Sieber zu vernehmen, wie der Schulartikel in der Bundesverfassung entstanden sei. Nach seiner Auseinandersetzung wäre der erste Gedanke dazu in einer Versammlung einer Anzahl Nidchweizer in St. Gallen im Jahr 1868 entstanden. Im Jahr 1871 hatten ihn die Zürcher in Form einer sogenannten Minimalforderung in ihr Programm aufgenommen. Das ist Alles. Gewiß eine sehr oberflächliche Darstellung. Durchgehen wir aber die Eingaben, die dem hohen Bundesrathe bezüglich dieser Angelegenheit gemacht worden sind, so wird man eine andere Anschauung gewinnen. Die erste Eingabe rührt her von einer Anzahl Liberaler aus der Stadt Luzern. Auf sie folgte eine Versammlung von Pons im Kanton Neuenburg, ferner die Volksversammlung in Murten im Jahr 1871 und endlich der Piusverein von Obertoggenburg. Diese letzte Eingabe pfeift freilich aus einem ganz andern Loche.

Ganz unabhängig und damals noch ohne Kenntniß von dem Angeführten erschienen im Anfange des Jahres 1871 vom Verfasser der bereits angeführten Brochüre über „Bundesrevision und Volksschule“ eine Reihe von Artikeln im Bund, die diesen Gegenstand einläßlich behandelten. Hierauf folgten zwei Versammlungen in Bern und Münsingen und eine dritte größere wieder in Bern. Die Beschlüsse dieser Versammlung giengen dahin, der Centralausschuß des schweizerischen Lehrervereins, der sich anfangs in dieser Sache renitent verhielt, sei zu ersuchen, eine außerordentliche Versammlung schweizerischer Lehrer in Zürich zu veranstalten. Am 14. October 1871 fand dann die bekannte Tonhalleversammlung in Zürich statt. Darauf schloß sich der Entwurf des Bundesrathes an und der Volkstag von Solothurn gab der Idee Gewicht und Kraft. Es ist nicht billig, daß man für solche Vorgänge ein so kurzes Gedächtniß hat.

Wir heben aus dem sonst ausgezeichneten Votum des Hrn. Sieber noch drei Hauptpunkte hervor, die er in gelungenster Weise durchführte.

Er zeigte, wie nothwendig es sei, den Jugendunterricht über diejenige Altersperiode hinaus auszudehnen, die gerade am fruchtbarsten kultivirt werden kann und muß. Die Fortbildungsschule in Sachsen sei wahrscheinlich auch für uns das Erstrebbarste und wir dürften nicht zurückbleiben, weil unsere einzige Auszeichnung die sei, daß wir geistig neben den besten Nationen stehen. Das eidgen. Schulgesetz sollte daher die Forderung aussprechen daß alle kantonalen Schulorganisationen auch das reifere Jugendalter umfassen müssen.

Der Bund könne nicht länger zusehen, wie in vielen Kantonen die Volksbildung darnieder liege. Er müsse absolut wünschen, daß sich die Angehörigen der Urkantone und die regierenden Kantone gegenseitig verstehen. Und so wie man in den Urkantonen gleichstrebende Miteidgenossen suchen wolle, so müsse man es

auch in der französischen Schweiz. Es komme uns dabei nicht in den Sinn, die Kantone zu terrorisiren, die romanische Schweiz germanisiren zu wollen. Ein Uebereinkommen der verschiedenen Kantone lasse sich denken, wenn auch die Sprachverschiedenheit Schwierigkeiten mache.

Um diese Lust zu überbrücken, müsse aber auch die Forderung gestellt werden, daß der Bund eine Million Subsidien gewähre, weil nicht alle Kantone im Stande seien, die Lehrer so zu stellen, wie es absolut gefordert werden müsse.

Redner empfahl hierauf seine Thesen und schloß mit den Worten, mit welchen Grob von Lichtensteig seiner Zeit den Erziehungsrath des Kantons Säntis eröffnete, es sei eine erhebbende Erscheinung, wenn eine Anzahl der Bessern des Vaterlandes sich vereinigen, um zusammenzuwirken, zu des Vaterlandes Wohl; und hofft, daß dieses Zusammenwirken der Bessern Erfolg habe. Alsdann wird der Morgen eines vaterländischen Bewußtseins über Berg und Thal mit Macht heraufdämmern und einem Sonntag der Eidgenossen rufen, den wir in den Weisestunden der Begeisterung feiern. Er sei uns gegrüßt, dieser Gedenktag Heinrich Pestalozzi's, auf den alle Vorwärtstrebenden harren, vor Allem unsere gedrückten Mitcidgenossen der Urschweiz.

Der Correferent, Nationalrath Frei von Basel, ist mit den drei ersten Thesen des Hrn. Sieber einverstanden und hebt noch besonders die eminente Bedeutung des Turnunterrichtes, die Unentgeltlichkeit der Lehrmittel, die Erhöhung der Lehrerbefoldungen und die Freizügigkeit der Lehrer hervor. Mit der vierten These ist Redner dagegen nicht einverstanden. Er wünscht völlige Ausschcheidung des Religionsunterrichts von der Schule und Uebertragung desselben an die Geistlichen.

Nun zur Diskussion.

Herr Rütli von Bern. Er glaubt, es könne sich nicht darum handeln, ein eidgen. Volksschulgesetz zu erstellen, nachdem im Nationalrath der Antrag Weber, der einem solchen gerufen hätte, abgelehnt worden sei. Man müsse sich auf die wichtigsten Forderungen beschränken. Als solche bezeichnet er vor Allem eine tüchtige Lehrerbildung, genügende Befoldung, ein Minimum der zu fordernden Stundenzahl und Inspektion durch Fachmänner. Er stellt daher folgende Postulate:

- 1) Der Bund errichtet zwei Lehrerbildungsanstalten, eine für die deutsche und eine für die romanische Schweiz.
- 2) Das Minimum der Befoldung ist in jeder Gemeinde, die über 200 Einwohner hat, Fr. 1000; für je 50 Einwohner weniger würde die Befoldung um je 100 Fr. reduziert.
- 3) Als Minimum der Schulzeit werden in der Regel 6300 Schulstunden gefordert.
- 4) Die Kantone dürfen nur praktisch gebildete Fachmänner als Schulinspektoren anstellen. Ueberdies ordnet der Bund außerordentliche eidgenössische Inspektionen durch Fachmänner an.

Herr Wellauer von Roggwyl wünscht Beschaffung einheitlicher Lehrmittel und möchte sofort ein Initiativkomitee bestellen. Er zeigt an einem Beispiel, welche schwere Last man einem armen Familienvater aufbürde, der aus dem Kanton Bern nach Appenzell und dann nach dem Thurgau zieht.

Herr Prof. Meyer von Frauenfeld richtet sich gegen die Thesen des Hrn. Rütli. Man gerathe auf Abwege, wenn man auf dem Verordnungswege vorgehen wolle. Ein Bundesgesetz würde einer ewigen Konfusion vorbeugen. Redner dringt auf Einführung der Freizügigkeit der Lehrer. Er habe aus den Verhandlungen über den ersten Entwurf nicht finden können, daß auch die Lehrer unter die Männer von wissenschaftlichem Beruf gezählt werden.

Seminardirektor Gunzinger von Solothurn

greift die erste These an, weil sie nichts Anderes enthalte, als pädagogische Auseinandersetzungen. Er spricht für eine schweizerische Lehrmittelausstellung, die als Bezugsquelle dienen sollte. Den Religionsunterricht will er nicht aus der Schule verbannen.

Herr Sekundarlehrer Zullinger von Erlach wünscht, der Bund möchte ein schweizerisches Volksschulgesetz erlassen. Den Religionsunterricht will er auch nicht ausschließlich den Geistlichen überlassen. Die vierte These sollte durch einen Zusatz dahin erweitert werden, daß auch die Ethik darin Berücksichtigung fände.

Herr Schulinspektor Wyß von Burgdorf. Die Thesen von Hrn. Sieber sind ihm auf der einen Seite zu detaillirt und auf der andern Seite zu allgemein. Er wünscht Streichung sämtlicher Thesen und stellt folgende neue auf:

- a. Fixirung der Anzahl der Alltagschuljahre;
- b. der Anzahl der jährlichen Schulwochen;
- c. eines Minimums der Lehrerbefoldung;
- d. Bestimmungen gegen Ueberfüllung der Schulen.
- e. Kreirung einer obl. Fortbildungsschule.

Am Plage der vierten These würde er setzen: „Bestimmungen über den Religionsunterricht unterliegen der Genehmigung des Bundesrathes.“

Das Schwächste an der ganzen Verhandlung war ohne Zweifel die nun folgende Abstimmung. Herr Präsident Zollinger hatte den Abstimmungsmodus in ausgezeichneter Weise formulirt, aber Herr Sieber, der wahrscheinlich für einige seiner Thesen fürchtete, machte seinen Einfluß geltend, daß nur allgemein abgestimmt werde und die Versammlung erhob hierauf mit überwiegender Mehrheit folgenden Antrag zum Beschluß:

„Die Versammlung spricht sich dahin aus, daß der Artikel 27 durch ein eidgen. Unterrichtsgesetz in seinen Konsequenzen weiter geführt werde.“

Weiß jetzt das Komitee, das nunmehr die Eingabe an den Bundesrath zu besorgen hat, was die schweizerischen Lehrer wollen? Weiß es beispielsweise, ob der Religionsunterricht den Schulen erhalten, oder den Geistlichen zugewiesen werden soll?

Auf diese Weise werden die schweizerischen Lehrer an solchen Versammlungen zu einfachen Statisten.

Gedankenspäne zum Unterricht in der vaterländischen Geschichte.*)

Diesen Auseinandersetzungen über das schweiz. Kriegswesen ist noch beizufügen, was Dr. Berchthold in seiner Geschichte des Kantons Freiburg bezüglich der Instruktion berichtet. Wenn als besonderer Vorzug des schweiz. Heeres hervorgehoben wird, daß seine Abtheilungen im Schritt heranrückten und angriffen, so haben sie das gewiß auch lernen müssen. Zu diesem Zwecke bestanden neben den Schützengesellschaften der Städte Militär-gesellschaften in den Dörfern, wo alle Sonntage die Mannschaft im Waffenhandwerk geübt wurde.

II.

Mit Recht wird den Franzosen der Vorwurf gemacht, sie seien Prahler, aber auch die Schweizer und besonders unsere Chronisten haben bis in die jüngste Zeit in diesem Punkte Bedeutendes geleistet. Mehrere Chronisten erklären in der Einleitung, sie schreiben nachfolgende Geschichten zu „Lob und Ehr einer löblichen Eidgenossenschaft.“ Abgesehen davon, daß sie im Volke lebende, dichterisch ausgeschmückte Heldensagen wie von Tell und Uli Rotach als geschichtliche Thatfachen darlegten und

*) Im ersten Artikel in Nr 32, pag. 135; Spalte 1, Zeile 20 v. oben soll es heißen: „Unsere Chronisten“, statt Chroniken.

fie ergänzten, wo es nöthig schien, haben sie sich zur Erreichung obgenannten Zweckes Uebertreibungen erlaubt, in den Schlachtenberichten die Zahl der Feinde doppelt so hoch angegeben als sie in Wirklichkeit war, die Verluste des Feindes ebenfalls überschätzt und die Verluste der ihrigen möglichst tief tarirt. So z. B. wird das burgundische Heer bei Murten auf 60,000 Mann geschätzt, in Wirklichkeit waren bloß 36,000 Mann also bloß 2000 mehr als im eidgenössischen Heere. In Folge solcher Uebertreibungen machte sich nach und nach die Meinung geltend, ein Schweizer sei durchschnittlich so viel werth als 2 Feinde oder ein Eidgenosß erschlage ein halbes Duzend Feinde, während ein Gegner kaum im Stande sei, in gleicher Zeit einen Schweizer zu erlegen. Die Zahl der Todten und Verwundeten einer Schlacht wuchs in dem Verhältniß als der Geschichtschreiber oder Chronist zeitlich von dem Hergang entfernt war. In der Schlacht am Stoß fielen nach der ersten Chronik 350 Feinde, die zweite bedeutend spätere weiß schon von 926 erschlagenen Feinden und einer noch viel größern Zahl von Verwundeten zu berichten.

Weil man die Chroniken zu Lob und Ehr' einer wohlthätigen Eidgenossenschaft schrieb, so wurden nicht nur die Lichtseiten über Gebühr hervorgehoben, sondern die Schattenseiten theilweise verdeckt oder auch ganz verschwiegen. Und wo die Geschichtschreiber sich ein freies Wort erlaubten, trat besonders im letzten Jahrhundert die wahrheitsfeue Censur auf, um mit ihrer Schwärze die lichtvollen Worte zu vernichten. Das Zeitalter der Censur ist nun für uns vorüber, aber wir kränkeln noch heute an diesem Vertuschen, indem bis in die neueste Geschichte herab man gerne mit der Tapferkeit unseres Volkes groß thut, aber Treulosigkeit und Feigheit nur ganz kurz erwähnt oder ganz verschweigt. Man lese beispielsweise in unsern Schulbüchern: Tschudi, Daquet, Vögelin, bern. Oberklassenlesebuch die Darstellung des Gefechtes im Grauholz. Da wird viel von Heldenmuth und Tapferkeit gerühmt, nur einer (Vögelin) erwähnt jenes menchemörderischen Angriffs eines Dragoners auf den General von Erlach in der Nacht vor dem Gefecht; alle schweigen über die Feigheit ganzer Bataillone, die unmittelbar vor dem feindlichen Angriff ihre Stellungen verließen, beliebig andere Positionen wählten oder heimzogen; wie eine grenzenlose Zuchtlosigkeit herrschte und selbst während dieses letzten Kampfes ganze Truppenabtheilungen sich den Befehlen ihrer Offiziere widersetzen, die Soldaten beim Anblick des Feindes auf die Knie sanken und das Gebetbuch hervorzogen und beteten und theilweise mit Gewalt gezwungen werden mußten, von ihrer betenden Stellung aufzustehen und die Waffen zu ergreifen; daß überhaupt das Heer der Berner und ihrer Verbündeten in Zeit von wenig Tagen von 40,000 auf 17,000 Mann herunter sank, weil die Hälfte davon lief und so dem General v. Erlach im Grauholz bloß mehr 900 Mann zur Verfügung standen. Das erzählt ein im Grauholz mitkämpfender, Ent. v. Rodt, Verfasser der bern. Kriegsgeschichte, in seiner Lebensbeschreibung. Dieses sind so schwer wiegende, den leichten Sieg der Franzosen erklärende Thatsachen von praktischer Bedeutung und so leicht verständlich für den Schüler, daß man sie nicht verschweigen sollte. Freilich hat Schauenburg selbst in seinen Berichten an's Direktorium die Tapferkeit der Berner in den Himmel erhoben, um seinen eigenen Ruhm zu erhöhen, denn à vaincre sans péril, on triomphe sans gloire.

sis noch immer vor den Augen hängen geblieben, wesshalb unsere Ansicht zwar nicht eine erleuchtete, über andere schulmeisterliche Ansichten erhabene, sondern und weil wir jetzt auch uns herausnehmen über Dinge des öffentlichen Lebens urtheilen zu wollen, die eines eingeleichteten Schulmeisters ist. Wir haben dabei den Vortheil auch von unsern noch auf dem Niveau einer Schulmeisterbildung unseres Jahrhunderts stehenden Collegen verstanden zu werden.

Unter Art. 1 der fraglichen Abhandlung wird gesagt, dass nicht diejenigen die Rekruten-Schule besuchen müssten, die ihre Schulzeit nicht hätten nützen wollen. Wir wollen nur fragen, wie viele wohl diese Schule besuchen müssten, wenn es diejenigen träfe, welche ihre Schulzeit ohne den leisesten Widerwillen, ohne Abneigung, ja ohne Zwang benutzt haben, und wenn es welche sind, wenn es viele sind, so sind es doch gewiss nicht die, welche später den Rekrutenschulunterricht zu besuchen gezwungen werden. Und ob nun vollends keine Schlingel darunter seien, ist wieder eine andere Frage. Wir kennen ein Beispiel, wo in der Bundesstadt unter den Augen und mit Wissen der Behörden ein dreizehnjähriger „Schlingel“ trotz Gesetz und Strafen keine Schule besucht und wenigstens bis jetzt das Pensum, um dem Rekrutenschulunterricht zu entgehen, noch nicht erfüllen könnte. Auch dürfte ferner denjenigen, welche, um allfälligen Chargen zu entgehen, eine erkünstelte Unwissenheit an den Tag legen, ein ähnliches Beiwort zukommen.

Also soll doch die Schule eine Strafe sein? Für diese letztern allerdings; oder man lasse lieber die Prüfungen auch bleiben, wenn ja doch Jeder leisten kann, was ihm beliebt, oder nichts zu leisten braucht, wo es ihm beliebt, was freilich nach der Freiheit, wie sie unser Vorredner auffasst, ganz am Orte ist.

Dass im Anfange nicht Jeder oder sage Keiner die fragliche Schule als eine Wohlthat betrachtet, ist wohl klar. Allein wir fragen, betrachten alle unsere Schüler die Schule als eine Wohlthat, betrachten die Eltern diese als eine solche? Wenigstens die Bessern! Betrachtet du die Steuern als eine Wohlthat, oder endlich, wie viele betrachten den Militärdienst als eine solche? Humanität und Patriotismus klingt zwar sehr schön; aber gebt die Steuern, gebt den Militärdienst frei und seht, wer kommt! Die Freiheit wird etwa von einigen Socialdemokraten verstanden, dass Jeder thun oder unterlassen könne, was ihm beliebt, ein eingeleichteter Schulmeister versteht darunter einstweilen noch etwas Anderes. —

Unser Vorredner fragt, ob man nicht an eine in diesen urwissenden Rekruten stehende Summe von Menschen- und Bürgertugend gedacht: doch vielleicht, und sie wohl deshalb zur Schule geschickt, damit sie dort lernten, sich selbst vor Unglück zu schützen zu können. Es wird zugegeben, dass am Ende des Kurses das Zu- und Abzählen geläufiger geht, dass das kleine und ein Theil des grossen Alphabetes durchgeschrieben wurde und dass Einige schon ordentlich lesen können. Wir gestehen, es ist nicht viel, aber doch beinahe so viel, als die Durchschnitts-Leistung sämmtlicher geprüften Rekruten, so dass man nun zu dem Schlusse kommen könnte, die Volksschule aufzuheben, weil sie doch nicht mehr leiste, als die angegriffene Rekrutenschule und es zudem nur erfordere ein Schlingel zu sein, um die darin erhaltliche Durchschnittsbildung zu erlangen.

Es heisst im letzten Bericht der h. Erziehungsdirektion über den Unterricht an die Rekruten: „Gegen das Ende des Kurses schwand der Widerwille gegen das

Auch zum gegenwärtigen Rekrutenschulunterricht.

(Schulblatt Nr. 32)

Trotz der allseitigen, Licht und Schatten hervorhebenden, ohne irgend welche Nebenabsichten geschriebenen Abhandlung über dieses Kapitel ist uns die Decke Mo-

Lernen mehr und mehr, und es kehrte bei den Meisten ein lobenswerther Eifer ein.“ Schreiber dieses beruft sich nicht auf sich selbst, wenn er sich hierauf beruft; aber er hat das Nämliche auch schon erfahren, und er glaubt, dass dieser Eifer nicht wenig der Erfahrung zu verdanken ist, welche die Rekruten bereits an sich gemacht haben, wie brauchbar ein Bischen Lesen, Schreiben und Rechnen wäre und namentlich der Erfahrung, dass sie nun die Möglichkeit zur Erlangung desselben eingesehen haben.

Was den „gesunden Körper in der Montur“ anbelangt, so sind die Verhältnisse unserer Bundesstadt zu bekannt, als dass man sich darüber streiten könnte, welcher Ort Abends zwischen 7 und 9 Uhr demselben gefährlicher wäre, ein dumpfes Schulzimmer oder ein Spaziergang etc. in den Arkaden, was selbst viele Rekruten nicht nur begreifen, sondern auch offen aussprechen. —

Dass der betreffende Lehrer viel zum Gelingen des Ganzen beitragen kann, ist selbstverständlich; wie es z. B. von den Rekruten durch doppelten Fleiss anerkannt wird, wenn sie Licht, Raum, Zeit und Schreibmaterial zu einem Briefchen nach Hause verwenden dürfen und hiezu noch die verlangte Aushilfe erhalten, haben wir selbst erfahren.

Wenn wir schliesslich noch über den indirekten Nutzen resp. über den Einfluss der Rekrutenschule auf die jungen Leute, die ihre Prüfung noch vor sich haben, ein Wort verlieren, so hat man nicht von den Rekruten, namentlich nicht von den zur Schule beorderten erwartet, dass sie diess zu Hause bekannt machen, es wäre das vielmehr die Pflicht der Lehrer, besonders derjenigen, bei denen sie die Schule besucht, auch die Tagespresse ganz gut hie und da von der Sache Notiz nehmen und wenn nicht die Namen, so doch die Schule der Betreffenden dem Publikum vor die Augen führen, was den Lehrern gewiss nur lieb sein könnte und wohl auch mancher knauserigen Gemeinde mit den Augen auch den Geldsäckel öffnen dürfte. Wenn endlich die Tit. Militärdirektion der Schule etwas mehr Zeit und ein geräumigeres Lokal einräumt, worauf in den neuen Bauten wohl zu rechnen sein wird, so dürften die Resultate auch noch günstiger ausfallen.

Schulnachrichten.

Bern. Regierungsraths-Verhandlungen. Der Gemeinde Saiguelégier wird der Betrag von 5 pCt. an einen auf Fr. 25,000 veranschlagten Schulhausbau zugesichert.

Die Errichtung einer IV. Klasse an der Sekundarschule in Kirchberg wird bewilligt und der Staatsbeitrag an die Schule von Fr. 3768 auf Fr. 4650 erhöht.

Der Jahresbeitrag von Fr. 2250 wird der Sekundarschule in Nidau auf neue sechs Jahre zugesichert.

Für die im Seminar vorgesehene Stelle eines zweiten Hauptlehrers an Platz der bisherigen zwei Lehrerinnen am Lehrerinnenseminar in Delsberg wird ein Gehalt von Fr. 2800 ausgesetzt und die Stelle ausgeschrieben.

Dr. J. Beck sucht wegen Krankheit die Entlassung von seiner Lehrstelle an der Rettungsanstalt in Arwangen nach; dieselbe wird ihm in Ehren ertheilt.

— Seeland. Zur Kinderlehrfrage. (Eingef.) Der fromme Pilger in Bern wäre eigentlich in dieser Angelegenheit durch die Erklärung von Wiedlisbach hinlänglich abgefertigt; dennoch erlaubt sich ein Fernstehender, in Sachen ebenfalls einen „Span zu zimmern!“ — Als mir der Beschluss der Schulkommission in B. bekannt wurde, konnte ich mich

nicht enthalten, denselben mit einem lauten „Bravo“ zu begrüßen in der Hoffnung, daß noch viele verständige Schulbehörden diesem Beispiele folgen werden. Verzeih' mir, frommer Pilger, dieß Bekenntniß! — Um Wiederholungen zu vermeiden, fragen wir erstens: Wann wurden die Kinderlehren eingeführt? Es geschah in jener Zeit, wo der Schulunterricht noch in den Bindeln lag und die Kinder namentlich des Handwerkerstandes und der niedern Bauernsamen durch die Sorge um das tägliche Brod und infolge Gleichgültigkeit und Dummheit von der Schule ferngehalten wurden: da sollte dann diesen wild aufwachsenden Geschöpfen die Kinderlehre allerdings etwas „für's Herz“ bieten. Nun haben wir einen geregelten Schulbesuch, und unsere bern. Lehrerschaft ertheilt nach amtlichen Erhärtungen einen, dem kindlichen Geiste entsprechenden Religionsunterricht: also mag füglich die Kinderlehre wegfallen! — Zweitens: Wer besorgt die Kinderlehre? Früher wurde dieselbe bereits ausschließlich von den H. Geistlichen ertheilt und im Laufe der Zeit sodann huldvollst dem „Basallen des Herrn Pfarrers“ auf die Schultern gelegt. So ist es noch heute: Nur an ganz wenigen Orten, wenigstens im Winter, wird von den Herren Geistlichen Kinderlehre gehalten. Wo dieß geschieht, da lasse ich mir's gefallen; denn den Dienern der Kirche will ich Nichts vorschreiben. Aber meine werthen Kollegen möchte ich fragen: Leistet Ihr durch den Schulunterricht nicht so viel, als Staat und Gemeinden für das lumpige Minimum billigerweise fordern dürfen! Ich glaube wohl: darum — fort mit der Kinderlehre! und stärket Euch durch das Lesen eines guten Buches oder durch einen Spaziergang zur neuen, schweren Wochenarbeit. — Zum Schlusse erlaube ich mir nur noch eine naseweise Frage: Ist eigentlich der Gewinn der Kinderlehre „für's Herz“ so groß, selbst wenn sie durch die Herren Geistlichen gehalten wird, und ließe sich die Predigt nicht so einrichten, daß in derselben auch der Jugend Nahrung für das Gemüth geboten werden könnte? — Auch auf den Fall hin, daß man mich der Annahme bezüchtige, wage ich es, Ersteres in Abrede zu stellen und Letzteres — zu bejahen. — Wer wüßte nicht, wie die Kinder nur mit dem größten Widerstreben in die Kinderlehre gehen und da, sogar in Gegenwart des Herrn Pfarrers die profansten Dinge treiben? Wo bleibt dabei der Gewinn? Und wer wüßte nicht, wie sich allerwärts der Kirchenbesuch verschlechtert, so daß oft nur die Unterweijungskinder die Zuhörerschaft bilden? Wahrscheinlich, hier ist nicht der letzte, geeignete Anknüpfungspunkt zur Reform unserer bestehenden Predigtweise. Fesselt durch einen warmen, licht- und seelenvollen Vortrag die Herzen unserer Jugend und — das „Uebrige wird Euch von selbst zufallen“!

Aber fort mit der Kinderlehre im Sommer und Winter! Euch, meine Freunde in W., drücke ich im Geiste für Euer mannhafte Vorgehen warm und wieder die Hand!

— Aarberg. (Korr.) Die Erziehungsdirektion läßt soeben durch die Schulinspektoren amtliche Erhebungen über den gegenwärtigen Zustand der Primarlehrerbefoldungen machen und beabsichtigt vermuthlich auf diese Angaben gestützt, in nächster Zeit sachbezügliche Anträge vor den Großen Rath zu bringen. Da die Gemeinden mit wenigen Ausnahmen mit den Erhöhungen sehr zurückhalten, so ist es gewiß sehr an der Zeit, daß von Staats wegen nach dieser Richtung hin etwas geschehe, wie aus folgenden Notizen über die seeländischen Amtsbezirke erschen werden mag:

Büren zählt 11 Schulen mit dem Minimum, 15 haben bis Fr. 600, 7 bis Fr. 800 und 4 bis Fr. 1000 Befoldung. Die durchschnittliche Befoldung per Schule ist Fr. 590, wozu noch durchschnittlich Fr. 31 Gratifikation hinzukommen.

Aarberg hat sogar 42 Minimums-Befoldungen, 15 Schulen haben bis Fr. 600, 8 bis Fr. 800 und 3 bis Fr.

Hierzu eine Beilage.

Beilage zu Nr. 38.

1000 und darüber. Durchschnitt: Fr. 528, wozu noch Fr. 10 Gratifikation hinzukommen.

Laupen zählt auch 15 Schulen mit dem Minimum, 14 haben bis Fr. 600 und 3, sage 3, bis Fr. 700 Besoldung. Durchschnitt: Fr. 509 und Fr. 21 Gratifikation.

Nidau weist 22 Besoldungen mit dem Minimum auf, 13 Schulen haben bis Fr. 600, 10 bis Fr. 800 und 5 bis Fr. 1000. Durchschnitt: Fr. 572, wozu noch durchschnittlich Fr. 35 Gratifikationen hinzukommen.

Ellach hat auch 14 Minimums-Besoldungen, 8 Schulen haben bis Fr. 600 und nur 6 bis Fr. 750. Der Durchschnitt beträgt Fr. 529 und die durchschnittliche Gratifikation Fr. 29.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß bei obigen Besoldungsangaben, weder die Staatszulage, die je nach dem Alter des Lehrers von Fr. 150 bis 450 (Fr. 100 bis 200 bei Lehrerinnen) varirt, noch die gesetzlichen Nuzungen (Wohnung, 3 Klftr. Holz und bei Oberschulen oder gemischten Schulen $\frac{1}{2}$ Zucharte Land) welche bis auf Fr. 300 veranschlagt werden können, aber oft sehr winzig mit Geld entschädigt werden, eingerechnet sind. Wo die Nuzungen in den Baarbesoldungen inbegriffen sind, wurden in der Regel Fr. 300 für dieselben abgezogen, um so einen möglichst richtigen und gleichmäßigen Maßstab für alle Besoldungen zu erlangen. Die Gratifikationen und sonstigen Zulagen wurden mit aller Absicht besonders verrechnet, weil dieselben je nach der Kamme des Souverän's nach Belieben wieder zurückgezogen werden können.

Möchten doch die Bestrebungen der Erziehungsdirektion, dem Lehrer seine äußere Lage zu verbessern, mit Erfolg gekrönt werden! Denn was nützen am Ende Unterrichtspläne, Lehrmittel, Schulhäuser, Seminarien und Schulinspektionen, wenn der Lehrer halb verhungern oder wenigstens darben muß, und was nützen auch Referendum und Kirchengesetz, wenn die Volksschule und durch dieselbe das Volk nicht gehoben wird?

— Ueber die Lehrerversammlung in Dornach berichtet der „Birsbote“ u. A. folgendes:

Die Versammlung wurde eingeleitet durch einen Gesang, auf welchen die Eröffnungsrede des Präsidenten, Hrn. Federnspiel folgte. Er ermahnte die Anwesenden kräftig und tapfer gegen den Feind zu streiten, der in unserer Zeit der Vernunft, dem Fortschritt und dem Lichte den Krieg erklärt hat, wie einst vor vierhundert Jahren unsere Väter auf gleicher Stätte glorreich gegen die Kriegsföbner des Kaisers Maximilian gekämpft haben. Zum Schluß rief er der Versammlung die Worte des ehrwürdigen Defans Schönbrunner zu, mit welchen dieser Priester den Muth der Eidgenossen wieder neu belebte: „Weicht nicht; tapfer drauf los, Eidgenossen, eure Brüder sind da!“

Dann begannen die Verhandlungen. Das Referat Len's, ausgezeichnet in Form und Inhalt, stellte als Grundsatz an, daß der Lehrer die Stellung, die ihm gebühre, sich selbst erwerben und erringen solle, sowohl durch sein Wirken in der Schule, als durch sein Verhalten gegen seine Mitbürger; es enthielt in mehreren Punkten eine strenge, aber oftmals nur gerechte Selbstanklage des Lehrers. — Der Coreferent, Hr. Dietler, schnitt in markigen, festen und schonungslosen Zügen tief in die gegenwärtige Lage hinein und deckte da namentlich die gegenseitige Stellung auf, welche in der Gemeinde Pfarrer und Lehrer zu einander einnehmen. Bis jetzt war diese Stellung für den letztern eine untergeordnete; er war und ist vielerorts jetzt noch der Famulus, der gekrüme Knecht des Pfarrers. Dieser hingegen erschien bis jetzt und erscheint noch in der Gemeinde als eine unantastbare und unantastbare Gottheit und nimmt in solcher Eigenschaft eine Sonderstellung in der menschlichen Gesellschaft ein. Dieses Verhältniß muß ein anderes werden, soll der Lehrer in der Gemeinde eine ihm gebührende Stellung einnehmen; der Lehrer soll dem Pfarrer mindestens beigeordnet sein. An-

dere Mittel, wodurch der Lehrer sich eine ihm gebührende Stellung erringen kann, bezeichnet Hr. Dietler in den Thesen: Im bürgerlichen Leben soll er allen Anspruch haben auf Aemter, die dem Gedeihen der Schule nicht hinderlich sind. Ihm soll kein Gewerbe untersagt sein; wenn andere Beamten Gewerbe treiben können, so soll auch der Lehrer von einem ehrbaren Gewerbe nicht ausgeschlossen sein. Was dem Referat des Hrn. Dietler einen hohen Werth verlieh, das war die reiche Erfahrung des Redners, die er auch in viele treffende Beispiele niedrlegte.

In der zweiten Frage referirte Hr. Steidinger sehr ausführlich und in gehaltvoller, das Thema erschöpfender Arbeit, über das stigmographische Zeichnen und das Punktzeichnen und empfahl das System von Schoop (Thurgau).

Der Coreferent, Hr. Fritschy, formulirte dann die Thesen für die vorliegende Frage. Es soll die Synode bei den competenten Behörden darauf dringen, daß in der Volksschule dem Zeichnen jene Sorgfalt und Aufmerksamkeit geschenkt werde, welche einem so wichtigen Bildungsmittel zukommen sollte.

Hiermit war der erste Theil zu Ende und die Anwesenden vereinigten sich bei Hrn. Wyß zu einem gemeinschaftlichen Bankett.

Appenzel J. Rh. Hr. Erziehungsdirektor Rusch hat dem Großen Rathe einen Entwurf über das Unterrichts- und Erziehungswesen vorgelegt, nach welchem die Aufsicht über dasselbe ausschließlich in die Hand eines von der Ständekommission ernannten Vorstandes des Erziehungswesens und der Landeschulskommission gelegt wird. Erwähnenswerth erscheinen namentlich auch die angestrebte Hebung des Mädchenunterrichtes, die sanitarischen Bestimmungen, die Wiederholungsschule, die Einführung der Ganzjahrsschule und die Beschränkung der jährlichen Ferien auf 10 Wochen. Eine Neuerung besteht auch in der Bestimmung, daß die örtlichen Schulkreise in der Landeschulskommission vertreten sein sollen. Die Schulpflichtigkeit dauert für die Alltagschüler 6 und für die Wiederholungsschüler 2 Jahre.

England. In welch' kläglichem Zustande der Schulunterricht in verschiedenen ländlichen Distrikten noch immer ist, und zwar trotz dem Schulzwang und trotz den Vorschriften der „Workshops Acts“, ist aus einem kürzlich veröffentlichten Berichte des Fabrikinspektors Mr. Redgrave ersichtlich. In solchen Dorfschaften, wo Handarbeit in ausgedehntem Maße betrieben wird, wo Ketten, Strohflecht, Stühle, Ziegelsteine u. s. w. verfertigt werden, sind die hauptsächlichsten Arbeiter Kinder, und nach dem Wortlaute des Gesetzes sollen sie in die Schule gehen. Aber in welche Schule? In einigen Ortschaften sind die bestehenden Schulen nicht nur voll, sondern überfüllt und der Vorsteher ist außer Stande, mehr Zöglinge aufzunehmen, will er sich nicht der gesetzlichen Strafe für Ueberfüllung aussetzen, und bis die neuen Lokalitäten beschaffen sind, hat es gute Zeit. Anderwärts ziehen es die Eltern vor, ihre Kinder in miserable Schulen zu schicken, die nicht viel besser sind, als das Armenhaus, statt ihnen einen guten Unterricht geben zu lassen, und der Inspektor hat durchaus keine Macht, sich in's Mittel zu legen. Allein das Schlimmste von Allem ist, daß es Distrikte gibt, wo gar keine Schulen vorhanden sind.

Preußen. Das preußische Kultus-Ministerium hat seit einiger Zeit dem gewerblichen Fortbildungsschulwesen seine besondere Fürsorge zugewandt. Laut der „Weser-Zeitung“ sind sämtliche Provinzialregierungen angewiesen worden, zur Errichtung neuer Anstalten dieser Art anzuregen und den bestehenden ihre Aufmerksamkeit zu widmen. Neben den gewerblichen sollen auch die ländlichen Fortbildungsschulen sich in Zukunft größerer Fürsorge der Regierung erfreuen; zu diesem Zwecke sind bereits die Provinzialbehörden angewiesen worden, das nöthige Material hinsichtlich der Zahl, des Unterrichtsplanes, der Unterhaltungskosten dieser Schulen zu beschaffen, um ein Urtheil zu ermöglichen, in welchem Maße und unter welchen

Bedingungen staatliche Zuschüsse wünschenswerth und zweckmäßig sind.

Kreisynode Laupen.

Donnerstag den 24. September, Morgens 9 Uhr in Laupen.

T r a k t a n d e n.

1. Freie Besprechung über „Wiß Ethik“;
2. Chemie;
3. Grammatik.

Der Vorstand.

Vereinigung

der
Kreisynoden Burgdorf, Trachselwald, Mungen und Aarwangen,

**Mittwoch, den 23. September 1874, Vormittags 10 Uhr
in Ursernbach.**

T r a k t a n d e n.

1. Bundesrevision und Schule. Referent: Hr. Pfr. Ammann in Lohrswyl.
2. Lehrerbefordungsfrage. Eingeleitet durch Hr. Wyß, Sekundarschullehrer in Wiedlisbach.

Gesangstoff: Synodalheft Nr. 13, 54, 90, 116 und 168.

Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand der Kreisynode Aarwangen.

Kreisynode Signau.

**Samstag den 26. Sept. nächsthin, Morgens 9 Uhr
in Langnau.**

T r a k t a n d e n.

1. Naturkundlicher Vortrag.
2. Retriolog.
3. Rede eines Lehrers bei Laß eines Jugendturnfestes.
4. Unvorhergesehenes.

Aussschreibung.

Infolge Demission ist an der Rettungsanstalt für Knaben in Aarwangen auf 1. Nov. nächsthin eine Lehrerstelle zu besetzen. Besoldung Fr. 800 nebst freier Station.

Anmeldungen hiesfür nimmt bis und mit 30. September 1874 entgegen
Die Direktion des Armenwesens des Kant. Bern.

Aussschreibung.

Die durch Beförderung erliebte Oberschule **Leimern** zu Oberburg. Anmeldestermin 3. Oktober. Besoldung Fr. 600. Schülerzahl gegenwärtig noch 85. Hingegen wird durch die bereits begonnene Reorganisation der Schulverhältnisse die ausgeschriebene Stelle in Zukunft voraussichtlich nicht mehr als 60 Schüler von 2 Schuljahren in ihrer Klasse vereinigen.
Die Schulkommission.

Zur Notiznahme.

Die Sekundarlehrerprüfungen für deutsch sprechende Kandidaten werden von Mittwoch den 23. bis Samstag den 26. dieß im Hochschulgebäude in Bern abgehalten. Die Examinanden haben sich am ersigennanten Tage Morgens unmittelbar nach halb 8 Uhr am bezeichneten Orte zum Beginne der schriftlichen Prüfung einzufinden.
Bern, 16. September 1874.

Erziehungs-Direktion.

Aussschreibung einer Sekundarlehrer-Stelle.

An der Sekundarschule in Kirchberg bei Burgdorf ist eine vierte Klasse errichtet worden und es wird daher eine vierte Lehrerstelle zur Bewerbung ausgeschrieben. Die für dieselbe in Aussicht genommenen Fächer sind: Gesang, Turnen und Geographie unter Vorbehalt einer zweckentsprechenden Fächervertheilung mit den andern Lehrern. Die Stundenzahl wird vorläufig auf 28 festgesetzt, die Besoldung beträgt Fr. 1800.

Ein tüchtiger Musiker fände in Kirchberg günstige Gelegenheit zu Privatstunden und könnte eines nicht unbedeutenden Nebenverdienstes sicher sein.

Die Anmeldungen sind dem Präsidenten der Sekundarschulkommission Hr. Pfarrer Nil in Kirchberg bis zum 26. September nächsthin einzureichen.

[H. 3370 V.]

Die Sekundarschul-Commission.

Verantwortliche Redaktion: **A. Scherrer**, Sekundarlehrer in Thun. — Druck und Expedition: **Geer & Schmidt**, inneres Bollwerk 82a, in Bern.

Lehrstelle.

Die Stelle eines Lehrers an der gemischten Schule von Courlevon im Seebezirk des Kantons Freiburg ist neu zu besetzen. Schülerzahl circa 60. Besoldung für Fr. 900 mit Aussicht auf Alterszulage, dazu Wohnung, Garten, 1/2 Frucharte Pflanzland, 2 Kister Holz. Termin der Anmeldung 3. Oktober, Antritt der Stelle 1. November l. J., Probelektion vorbehalten. Anmeldungen sind gefälligst zu adressiren an Hr. R. Bülstli, Schulinspektor in Murten.

Schulaussschreibungen.

Ort.	Schulart.	Kinderzahl.	Gem.-Bes. Fr.	Ann.-Termin.
1. Kreis.				
Reckenthal (Randergr.)	Unterschule	60	450	3. Okt.
Randerbrilgg	gem. Schule	70	500	3. "
2. Kreis.				
Steffisburg	Elementarkl.	80	700	29. Sept.
Schwanden (Sigriswyl)	Oberschule	50	450	20. "
Hoffstetten (Thun)	Unterschule	35	550	2. Okt.
3. Kreis.				
Borb	Elementarkl.	70	700	30. Sept.
Fantthaus (Trub)	Oberschule	45	450	3. Okt.
Niederwichtlach	Unterschule	65	450	3. "
4. Kreis.				
Niedermuhlern	Oberschule	70	700	1. "
Rüggisberg	Elementarkl.	60	450	1. "
Blittschel (Rüggisberg)	Oberschule	40—45	550	1. "
5. Kreis.				
Riffel (Huttwyl)	Unterschule	60	450	27. Sept.
Kramershaus	Mittellklasse	60	500	27. "
Hettiswil (Krauchthal)	"	60	450	27. "
"	Elementarkl.	75	450	27. "
Leimern (Oberburg)	Oberschule	80	600	3. Okt.
6. Kreis.				
Ober- u. Niederöng	Mittelschule	54	600	3. "
Lohwyl	untere Mittellk.	70	750	3. "
Jegenstorf	obere Mittellk.	70	670	3. "
7. Kreis.				
Jns	Parallel Mittelsch. A	60	800	1. "
8. Kreis.				
Nidau	Oberschule	40	1,300	1. "
Dieterswyl (Kapperstwl)	gem. Schule	70	550	3. "
9. Kreis.				
Bözingen	Parallelmittellklasse A	50	700	25. Sept.
"	" " B	"	700	" "

Sekundarschulen:

Kirchberg: Drei Lehrerstellen mit je Fr. 2,200; eine neu errichtete mit Fr. 1,800 und die Stelle einer Arbeitslehrerin mit Fr. 100 jährlicher Besoldung. Anmeldungen bis 26. Sept.

Fraubrunnen: Eine Lehrerstelle mit Fr. 1,600 bis Fr. 1,800 Besoldung. Anmeldungen bis 26. Sept.

Brien: Eine Lehrerstelle mit Fr. 2,200 Besoldung. Anmeldungen bis 4. Okt.

Wimis: Die Stelle eines Lehrers mit Fr. 1,800 Besoldung. Anmeldungen bis 30. Sept.

*) Die Elementarklassen Borb, Hettiswyl, Steffisburg und Rüggisberg, sowie die Unterschulen Niederwichtlach, Reckenthal, Hoffstetten und Riffel sind für Lehrerinnen.

Offene Korrespondenz.

Auf die Korresp. aus dem Amt Seftigen in letzter Nummer ist uns von Hr. G. in B. eine Entgegnung zugekommen, die wir aber bei Seite legen und zwar deshalb, weil dieselbe mit ihrem gereizten Tone bloß einer unerquicklichen persönlichen Fehde rufen würde, für die das Blatt keinen Raum hat. Die Verurteilung auf den Preßnebel wirkt nicht. —